



Bern, 28. Juni 2017

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz über die Unterstützung der nationalen Menschenrechtsinstitution: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 das EDA und das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über die nationale Menschenrechtsinstitution ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 31. Oktober 2017.

Sowohl in der Schweiz als auch international wird die Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) seit bald 20 Jahren von verschiedenen Seiten gefordert. Der Auftrag einer NMRI besteht im Schutz und in der Förderung der Menschenrechte. Charakterisiert wird sie durch ihre besondere Stellung zwischen Staat und Zivilgesellschaft, welche es ihr ermöglicht, mit allen Akteuren - Behörden auf allen Ebenen des Bundesstaates, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Forschung und internationale Organisationen - zusammenzuarbeiten.

In der Schweiz besteht seit 2011 ein befristetes Pilotprojekt für eine nationale Menschenrechtsinstitution. Es handelt sich um ein universitäres Netzwerk, das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), bei welchem der Bund Leistungen in einem Umfang von einer Million Franken pro Jahr einkauft. Die Evaluation dieses Pilotprojekts hat den Nutzen einer NMRI für die Schweiz bestätigt; die Mehrheit der befragten Personen hat die Errichtung einer ständigen Einrichtung befürwortet. Der Bundesrat hat daraufhin das Pilotprojekt um weitere fünf Jahre verlängert und die zuständigen Departemente beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage für eine Nachfolgeinstitution im Sinne einer Weiterentwicklung der im Rahmen des Pilotprojekts praktizierten Lösung (Option «Status quo +») auszuarbeiten.

Mit der Option "Status quo +" sollen die bewährten Vorteile des Pilotprojekts beibehalten und seine Schwachstellen korrigiert werden: Die Aufgaben einer NMRI sollen weiterhin von einem universitären Zentrum wahrgenommen werden, welches vom Bund einen finanziellen Beitrag von einer Million Franken (Richtwert) erhält. Im Un-



terschied zum Pilotprojekt soll der finanzielle Beitrag der Eidgenossenschaft in der Form einer Finanzhilfe im Sinne des Subventionsgesetzes ausgerichtet werden. Gegenüber dem Pilotprojekt (Einkauf von Leistungen) hat die Ausrichtung einer Finanzhilfe den Vorteil, dass die NMRI ihre Tätigkeiten im Rahmen ihres Mandats selbst bestimmen und rasch auf neue Entwicklungen reagieren kann; sie verfügt somit über die Unabhängigkeit, welche eine solche Institution kennzeichnet. Die Vorlage regelt den Grundsatz und die Voraussetzungen der Finanzhilfe. Als Eigenleistung der beteiligten Hochschule(n) oder anderen Institution(en) des Hochschulbereichs wird vorausgesetzt, dass diese der NMRI die notwendige Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung stellt/stellen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

cordelia.ehrich@bj.admin.ch

Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme auch in Papierform an folgende Adresse richten:

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz
Fachbereich Internationaler Menschenrechtsschutz
Frau Cordelia Ehrich
Bundesrain 20
3003 Bern

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Jonas Pasquier (Tel. 058 464 40 90) und Frau Cordelia Ehrich (Tel. 058 463 88 79) zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Didier Burkhalter
Bundesrat

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin



Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)